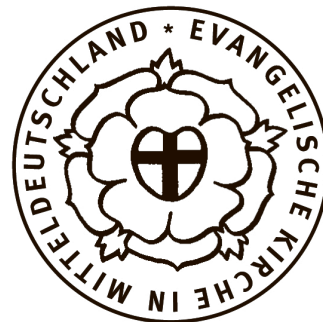


AMTSBLATT

DER EVANGELISCHEN KIRCHE IN MITTELDEUTSCHLAND



Inhalt

A. GESETZE, BESCHLÜSSE, VERORDNUNGEN, VERFÜGUNGEN

Kirchengesetz zur Änderung des Kirchengesetzes der Evangelischen Kirche in Mitteldeutschland zur Ausführung des Kirchengesetzes über Mitarbeitervertretungen in der Evangelischen Kirche in Deutschland (MVG-Ausführungsgesetz – MVG-AusfG) vom 13. April 2024

70

B. PERSONALNACHRICHTEN

70

C. STELLENAUSSCHREIBUNGEN

70

D. BEKANNTMACHUNGEN UND MITTEILUNGEN

Nachwahl eines Mitglieds und stellvertretenden Mitglieds in die 13. Synode der EKD und die 13. VELKD-Generalsynode

70

Veränderungen, Aufhebungen und Errichtungen von Stellen für Pfarrerinnen, Pfarrer und ordinierte Gemeindepädagoginnen und Gemeindepädagogen im Rahmen der landeskirchlichen Festlegungen

71

Bekanntgabe und Außergeltungsetzung von Kirchensiegeln

72

A. GESETZE, BESCHLÜSSE, VERORDNUNGEN, VERFÜGUNGEN

Kirchengesetz zur Änderung des
Kirchengesetzes der Evangelischen Kirche
in Mitteldeutschland zur Ausführung des
Kirchengesetzes über Mitarbeitervertretungen
in der Evangelischen Kirche in Deutschland
(MVG-Ausführungsgesetz – MVG-AusfG)

Vom 13. April 2024

Die Landessynode der Evangelischen Kirche in Mitteldeutschland hat gemäß Artikel 55 Absatz 2 Satz 2 Nummer 3 und Artikel 87 Absatz 2 der Verfassung der Evangelischen Kirche in Mitteldeutschland (Kirchenverfassung EKM – KVerfEKM) vom 5. Juli 2008 (ABl. S. 183), zuletzt geändert durch Kirchengesetz vom 25. November 2023 (ABl. S. 231), das folgende Kirchengesetz beschlossen:

Artikel 1 Änderung des Ausführungsgesetzes zum Mitarbeitervertretungsgesetz

Das Kirchengesetz der Evangelischen Kirche in Mitteldeutschland zur Ausführung des Kirchengesetzes über Mitarbeitervertretungen in der Evangelischen Kirche in Deutschland (MVG-Ausführungsgesetz – MVG-AusfG) vom 16. Februar 2015 (ABl. S. 46), zuletzt geändert am 30. April 2022 (ABl. S. 118), wird wie folgt geändert:

- § 11 Absatz 2 wird gestrichen.
- In § 11 Absatz 3 werden die Wörter „Buchstabe a) oder Absatz 2 Buchstabe b)“ gestrichen.
- § 16 wird wie folgt neu gefasst:

„§ 16
Zuständigkeit des Kirchenggerichts der EKD

Zur Entscheidung von Streitigkeiten, die sich aus der Anwendung mitarbeitervertretungsrechtlicher Bestimmungen ergeben, wird nach § 57 Absatz 1 Satz 3 Mitarbeitervertretungsgesetz der EKD für den Bereich der verfassten Kirche und der Diakonie Mitteldeutschland die Zuständigkeit des Kirchenggerichts der EKD begründet.“

- § 17 wird gestrichen.
- § 18 wird gestrichen.

Artikel 2 Inkrafttreten und Übergangsbestimmung

Dieses Kirchengesetz tritt am 1. Juli 2024 in Kraft. Alle zu diesem Zeitpunkt beim Kirchenggericht der Evangelischen Kirchen in Mitteldeutschland noch anhängigen Verfahren werden mit dem Inkrafttreten vom Kirchenggericht der EKD weitergeführt. Gleichzeitig endet die Amtszeit der Mitglieder der Kammern des Kirchenggerichts der EKM.

Drübeck, den 13. April 2024
(4724-04, 4724-05)

Die Landessynode
der Evangelischen Kirche in Mitteldeutschland

Friedrich Kramer
Landesbischof

Dieter Lomberg
Präses

B. PERSONALNACHRICHTEN

C. STELLENAUSSCHREIBUNGEN

Die Stellenausschreibungen für Pfarrstellen sind auf der Website der EKM jeweils ab 15. des Monats unter folgendem Link veröffentlicht:

<https://www.ekmd.de/service/stellenangebote/>

D. BEKANNTMACHUNGEN UND MITTEILUNGEN

Nachwahl eines Mitglieds und
eines stellvertretenden Mitglieds
in die 13. Synode der EKD und
die 13. VELKD-Generalsynode

Die Landessynode hat am 13. April 2024

- Herrn Cedric Triebe
gemäß Artikel 24 Grundordnung der EKD als Mitglied in die 13. Synode der EKD und entsprechend in die 13. VELKD-Generalsynode gewählt und
- Herrn Johannes Hartke
gemäß Artikel 24 Grundordnung der EKD als 1. stellvertretendes Mitglied für Herrn Cedric Triebe in die 13. Synode der EKD und entsprechend in die 13. VELKD-Generalsynode gewählt.

Erfurt, den 15. April 2024

Dr. Jan Lemke
Präsident des Landeskirchenamtes

**Veränderungen, Aufhebungen und
Errichtungen von Stellen
für Pfarrerrinnen, Pfarrer und ordinierte
Gemeindepädagoginnen und Gemeindepädagogen im Rahmen der landeskirchlichen
Festlegungen**

Folgende Beschlüsse der Kreissynode des Kirchenkreises Meiningen vom 25. März 2023 wurden vom Landeskirchenamt wie folgt genehmigt:

Kirchenkreis Meiningen

1. Die Pfarrstellen Milz und Römhild werden zum 31. Juli 2024 aufgehoben.
2. Der Pfarrbereich der Pfarrstelle Jüchsen wird mit Wirkung vom 1. August 2024 um die Kirchengemeinde Haina erweitert.
3. Errichtung der Pfarrstelle Römhild-Milz mit Wirkung vom 1. August 2024 mit vollem Dienstumfang. Der Pfarrbereich umfasst die Kirchengemeinde Milz und den Kirchengemeindevorstand Steinsburg Römhild.

Folgende Beschlüsse der Kreissynode des Kirchenkreises Bad Liebenwerda vom 16. Juni 2023 wurden vom Landeskirchenamt wie folgt genehmigt:

Kirchenkreis Bad Liebenwerda

1. Die Pfarrstelle Wahrenbrück wird zum 31. Dezember 2025 aufgehoben.
2. Der Pfarrbereich der Pfarrstelle Bad Liebenwerda wird mit Wirkung vom 1. Januar 2026 um die Kirchengemeinden Bönitz und Wahrenbrück erweitert.
3. Der Pfarrbereich der Pfarrstelle Mühlberg wird mit Wirkung vom 1. Januar 2026 um die Kirchengemeinde Kosilenzien erweitert.
4. Der Pfarrbereich der Pfarrstelle Schönwalde wird mit Wirkung vom 1. Januar 2025 um den Kirchengemeindevorstand Knippelsdorf erweitert.
5. Der Pfarrbereich der Pfarrstelle Uebigau wird mit Wirkung vom 1. Januar 2025 um die Kirchengemeindevorstände Schöna-Kolpien und Lebusa-Körba erweitert.

Folgende Beschlüsse der Kreissynode des Kirchenkreises Weimar vom 4. November 2023 wurden vom Landeskirchenamt wie folgt genehmigt:

Kirchenkreis Weimar

1. Errichtung der Kreispfarrstelle für Vertretungs- und Entlastungsdienste im Kirchenkreis Weimar mit Wirkung vom 1. Februar 2024 für die Dauer von sechs Jahren mit vollem Dienstumfang.
2. Errichtung der Kreispfarrstelle für die letzten Dienstjahre im Kirchenkreis Weimar mit Wirkung vom 1. Juli 2025 für die Dauer von drei Jahren mit vollem Dienstumfang.

Folgender Beschluss der Kreissynode des Kirchenkreises Eisleben-Sömmerda vom 11. November 2023 wurde vom Landeskirchenamt wie folgt genehmigt:

Kirchenkreis Eisleben-Sömmerda

Errichtung der Kreispfarrstelle für Entsendungs- und Entlastungsdienst Lutherstadt-Eisleben im Kirchenkreis Eisleben-Sömmerda mit Wirkung vom 1. April 2024 mit vollem Dienstumfang.

Folgende Beschlüsse der Kreissynode des Kirchenkreises Meiningen vom 11. November 2023 wurden vom Landeskirchenamt wie folgt genehmigt:

Kirchenkreis Meiningen

1. Die Pfarrstelle Unterkatz wird zum 31. Dezember 2024 aufgehoben.
2. Der Pfarrbereich der Pfarrstelle Friedelshausen wird mit Wirkung vom 1. Januar 2025 um die Kirchengemeinden Unterkatz, Oberkatze und Wahns erweitert.
3. Der Pfarrbereich der Pfarrstelle Stepfershäuser wird mit Wirkung vom 1. Januar 2025 um die Kirchengemeinde Solz erweitert.
4. Die Pfarrstelle Bettenhausen-Helmershausen wird zum 31. Dezember 2024 aufgehoben.
5. Der Pfarrbereich der Pfarrstelle Hermansfeld wird mit Wirkung vom 1. Januar 2025 um die Kirchengemeinden Bettenhausen und Seeba erweitert.
6. Der Pfarrbereich der Pfarrstelle Stepfershäuser wird mit Wirkung vom 1. Januar 2025 um die Kirchengemeinden Gerthausen, Schafhausen, Wohlmutshausen und Helmershausen erweitert.

Folgende Beschlüsse der Kreissynode des Kirchenkreises Torgau-Delitzsch vom 11. November 2023 wurden vom Landeskirchenamt wie folgt genehmigt:

Kirchenkreis Torgau-Delitzsch

1. Die Pfarrstelle Bad Dübener wird zum 31. Dezember 2023 aufgehoben.
2. Der Pfarrbereich der Pfarrstelle Authausen wird mit Wirkung vom 1. Januar 2024 um die Kirchengemeinde Bad Dübener und um den Kirchengemeindevorstand Tiefensee erweitert und umbenannt in Pfarrstelle Bad Dübener-Authausen.
3. Die Pfarrstelle Eilenburg wird zum 31. Dezember 2023 aufgehoben.
4. Der Pfarrbereich der Pfarrstelle Sprotta wird mit Wirkung vom 1. Januar 2024 um die Kirchengemeinde Eilenburg erweitert und umbenannt in Pfarrstelle Eilenburg-Sprotta.

Folgende Beschlüsse der Kreissynode des Kirchenkreises Bad Liebenwerda vom 17. November 2023 wurden vom Landeskirchenamt wie folgt genehmigt:

Kirchenkreis Bad Liebenwerda

1. Die Pfarrstellen Lauchhammer und Elsterwerda werden zum 31. Dezember 2023 aufgehoben.
2. Errichtung der Regionalpfarrstellen I und II im Kirchenkreis Bad Liebenwerda mit Wirkung vom 1. Januar 2024 mit jeweils vollem Dienstumfang. Der Pfarrbereich umfasst die Kirchengemeinden Elsterwerda, Plessa, Döllingen, Kahla, Gorden und Schwarzheide sowie die Kirchengemeindeverbände Lauchhammer-West und Lauchhammer.

Folgende Beschlüsse der Kreissynode des Kirchenkreises Elbe-Fläming vom 18. November 2023 wurden vom Landeskirchenamt wie folgt genehmigt:

Kirchenkreis Elbe-Fläming

1. Die Pfarrstelle Loburg-Leitzkau II wird zum 31. Mai 2024 aufgehoben.
2. Der Pfarrbereich der Pfarrstelle Loburg-Leitzkau I wird mit Wirkung vom 1. Juni 2024 um die Kirchengemeinden Dornburg, Leitzkau-Ladeburg und Walternienburg erweitert.
3. Der Pfarrbereich der Pfarrstelle Gommern wird mit Wirkung vom 1. Juni 2024 um die Kirchengemeinden Gehrden und Schora-Moritz erweitert.

Folgende Beschlüsse der Kreissynode des Kirchenkreises Greiz vom 18. November 2023 wurden vom Landeskirchenamt wie folgt genehmigt:

Kirchenkreis Greiz

1. Die Regionalpfarrstelle Fraureuth wird zum 30. Juni 2025 aufgehoben.
2. Die Pfarrstelle Greiz Pohlitz wird zum 31. Dezember 2023 aufgehoben.
3. Der Seelsorgebereich der Regionalpfarrstelle Greiz I wird mit Wirkung vom 1. Januar 2024 um den Gemeindebereich Greiz Pohlitz (Aubachtal, Raasdorf) erweitert.
4. Der Seelsorgebereich der Regionalpfarrstelle Mohlsdorf-Teichwolframsdorf wird mit Wirkung vom 1. Juli 2025 um die Kirchengemeinde Fraureuth erweitert.
5. Der Seelsorgebereich der Regionalpfarrstelle Greiz-Caschwitz wird mit Wirkung vom 1. Juli 2025 um die Kirchengemeinde Reinsdorf erweitert.
6. Die Regionalpfarrstelle Zeulenroda II wird zum 31. Dezember 2024 aufgehoben.
7. Der Seelsorgebereich der Regionalpfarrstelle Auma wird mit Wirkung vom 1. Januar 2025 um einen Seelsorgebezirk in der Kirchengemeinde Zeulenroda und um die Kirchengemeinde Merkendorf-Piesigitz erweitert.
8. Der Seelsorgebereich der Regionalpfarrstelle Pöllwitz-Schönbach wird mit Wirkung vom 1. Januar 2025 um einen Seelsorgebezirk in der Kirchengemeinde Zeulenroda und um die Kirchengemeinden Leitlitz und Weckersdorf erweitert.
9. Der Seelsorgebereich der Regionalpfarrstelle Zeulenroda I wird mit Wirkung vom 1. Januar 2025 um die Kirchengemeinden Stelzendorf und Zadelsdorf erweitert.

10. Die Pfarrstelle Langenwetzendorf-Naitschau wird zum 31. Dezember 2023 aufgehoben.
11. Der Seelsorgebereich der Regionalpfarrstelle Triebes wird mit Wirkung vom 1. Januar 2024 um die Kirchengemeinden Langenwetzendorf, Hohenleuben und Naitschau erweitert.

Folgende Beschlüsse der Kreissynode des Kirchenkreises Schleiz vom 20. November 2023 wurden vom Landeskirchenamt wie folgt genehmigt:

Kirchenkreis Schleiz

1. Die I. Kreisschulpfarrstelle im Kirchenkreis Schleiz wird befristet bis 31. Dezember 2026 mit dreiviertel Dienstumfang verlängert.
2. Die II. Kreispfarrstelle für pastorale Vertretungs- und Unterstützungsdienste im Kirchenkreis Schleiz wird befristet bis 30. April 2027 mit vollem Dienstumfang verlängert.

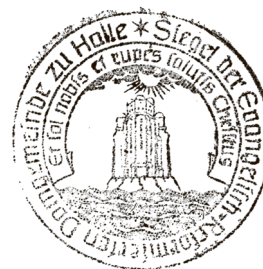
Erfurt, den 9. April 2024
(4442-50)

Das Landeskirchenamt
der Evangelischen Kirche
in Mitteldeutschland

Dr. Jan Lemke
Präsident

Bekanntgabe über die Außergeltungsetzung der Siegel der Evangelisch-reformierten Domgemeinde Halle und des Reformierten Kirchenkreises der EKM - Außergeltungsetzung -

Das Landeskirchenamt der Evangelischen Kirche in Mitteldeutschland gibt bekannt, dass die nachfolgend abgedruckten Kirchensiegel der Evangelisch-reformierten Domgemeinde Halle und des Reformierten Kirchenkreises der EKM aufgrund von Diebstahl abhandengekommen sind und mit Wirkung vom 12. März 2024 außer Geltung gesetzt werden.



Erfurt, den 2. April 2024
(6262-01)

Das Landeskirchenamt
der Evangelischen Kirche
in Mitteldeutschland

i. A. Thomas Brucksch
Kirchenrechtsrat

**Bekanntgabe des Siegels
des Evangelisch-Lutherischen Kirchen-
gemeindeverbandes Gräfenroda-Geschwenda
- Gültigkeitserklärung -**

Das Landeskirchenamt der Evangelischen Kirche in Mitteldeutschland gibt bekannt, dass der Evangelisch-Lutherische Kirchengemeindeverband Gräfenroda-Geschwenda seit dem 19. Februar 2024 ein Kirchensiegel führt, das in der Siegelliste des Landeskirchenamtes der Evangelischen Kirche in Mitteldeutschland unter der Nummer 3.461 aufgeführt ist.

Siegelbild: Kirchenglocke, als Ort, an dem Gottesdienste/Kasualien gefeiert werden und Menschen zusammenkommen und eine Taube, als Zeichen des Heiligen Geistes

Legende: „Ev.-Luth. Kirchengemeindeverband Gräfenroda-Geschwenda“
(ohne Beizeichen)

Maße: 35 mm, rund



Das Siegel des ehemaligen Evangelisch-Lutherischen Kirchengemeindeverbandes Gräfenroda-Gehlberg wird mit gleichem Datum außer Geltung gesetzt.

Erfurt, den 2. April 2024
(6263-01)

Das Landeskirchenamt
der Evangelischen Kirche
in Mitteldeutschland

i. A. Thomas Brucksch
Kirchenrechtsrat

Impressum:

Herausgegeben vom Landeskirchenamt der Evangelischen Kirche in Mitteldeutschland (EKM) – Verantwortlich: Referat Allgemeines Recht und Verfassungsrecht, Kirchenrechtsrat Thomas Brucksch, Michaelisstr. 39, 99084 Erfurt – Schriftleitung: Romana Kömer-Grabowski, Michaelisstr. 39, 99084 Erfurt – Verlag: Wartburg Verlag, Weimar – Bestellservice: Evangelisches Medienhaus GmbH, Blumenstr. 76, 04155 Leipzig, Telefon (0341) 23 82 14 19, Fax (0341) 7 11 41 50, E-Mail: abo@emh-leipzig.de – Druck: Druckhaus Gera GmbH – Erscheint monatlich – Abopreis: 28,80 Euro inkl. Lieferung innerhalb Deutschlands. Preis gültig ab 1. Januar 2023. Preisänderungen vorbehalten. Kündigungen sind immer zum Jahresende mit einer Frist von einem Monat möglich.



Wartburg Verlag

Traditionsreicher Verlag mit Sitz in der Klassikerstadt Weimar

Der reformatorischen Tradition Martin Luthers und Thüringen verbunden

- Sachbücher zu Kultur und Geschichte
- Biografien und Bildbände
- Evangelisches Gesangbuch für Thüringen
- »Glaube + Heimat« – Mitteldeutsche Kirchenzeitung
- Edition Muschelkalk: Anthologie Thüringer Autoren

Schauen Sie vorbei: www.wartburgverlag.net



GLAUBE+HEIMAT

GLAUBE+HEIMAT

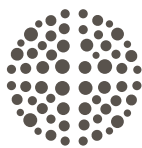
Mitteldeutsche Kirchenzeitung

- **Fundgrube** für Gemeindeglieder •
- **Wegweiser** für Ehrenamtliche und Hauptamtliche •
- **Informationsquelle** für Gemeinden und Landeskirche •
- Spannende Reportagen, Berichte und Interviews •
- Glaube im Alltag und Orientierung in Lebensfragen •
- Erfahrungen aus anderen Gemeinden •

Probeheft anfordern oder gleich abonnieren:
www.meine-kirchenzeitung.de → Abonnements

Woche
für Woche
frei Haus:





KIRCHENShop®
Einkauf mit Vertrauen

Jetzt kostenlos
registrieren auf
www.kirchenshop.de

DIE UMWELT SCHONEN. NACHHALTIGKEIT LEBEN.

Es ist Zeit für eine Veränderung. Eine nachhaltige Lebensweise beginnt oft im Konsumverhalten. Weniger dafür hochwertiger. Langsamer dafür intensiver. Simone, Thomas, Teresa, Nadine und Müge machen es uns vor, den Arbeitsalltag mit Leichtigkeit nachhaltig gestalten. Ob Upcycling von vergessenen Ressourcen über das Weglassen von Auto und Co. bis hin zum gemeinsamen Anpacken im KiTa eigenen Gemüsegarten. Lassen Sie sich von unseren Nachhaltigkeitsvorbildern inspirieren!

**Seien auch Sie Vorbild und
registrieren Sie sich jetzt bei
uns im Shop!**

Ihr Weg zu uns:

Tel. 0431 59 49 99-555
kontakt@kirchenshop.de



FÜR UNSER MORGEN

45406

Die ganzen Geschichten auf www.kirchenshop.de/fuer-unser-morgen